

## **Informationen gem. Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei der Erhebung personenbezogener Daten für Zwecke der Hundsteuererhebung**

### **1. Kontaktdaten des Verantwortlichen für die Datenverarbeitung:**

Stadt Hessisch Oldendorf – Der Bürgermeister, Marktplatz 13, 31840 Hessisch Oldendorf  
Tel.: 05152/782-0 – E-Mail: [systemho@stadt-ho.de](mailto:systemho@stadt-ho.de)

### **2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der Stadt Hessisch Oldendorf:**

Stadt Hessisch Oldendorf, Marktplatz 13, 31840 Hess. Oldendorf, Tel.: 05152/782-163 – E-Mail: [Datenschutz@stadt-ho.de](mailto:Datenschutz@stadt-ho.de)

### **3. Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, sowie Rechtsgrundlage für die Verarbeitung:**

#### **a) Was sind personenbezogene Daten?**

Alle Informationen, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbare natürliche Person beziehen. Bestimmbar ist eine Person dann, wenn sie direkt oder indirekt identifiziert werden kann. Dies kann beispielsweise durch Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, erfolgen.

#### **b) Zu welchem Zweck werden die personenbezogenen Daten verarbeitet?**

Die Stadt Hessisch Oldendorf verarbeitet personenbezogene Daten für die Erhebung der Hundesteuer auf der Grundlage des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) und der Hundesteuersatzung vom 09.07.2003, zuletzt geändert durch Satzung vom 28.09.2017. Gegenstand der Steuer ist das Halten von mehr als drei Monate alten Hunden im Stadtgebiet.

#### **c) Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?**

##### Hundesteueranmeldung:

Name/Anschrift der/des Steuerpflichtigen, Telefonverbindung und E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe), Anschaffungszeitpunkt Hund, Rangfolge (Ersthund, Zweithund, weiterer Hund), Name weiterer Hundehalter/innen im Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb der/des Steuerpflichtigen bzw. bei gemeinschaftlicher Hundehaltung, Hunderasse/-geschlecht, Bankverbindung für Lastschriftinzug, Gründe für Ermäßigung bzw. Befreiung der Hundesteuer,

##### Hundesteuerabmeldung:

Todeszeitpunkt Hund; bei Abgabe Hund: Name/Anschrift neue/r Hundehalter/in, bei Wegzug Hundehalter/in: neue Anschrift

##### Für Anträge auf Stundung bzw. Erlass von Steuerforderungen:

Angaben über die wirtschaftlichen Verhältnisse, wie Gehaltsabrechnungen, Kontoauszüge, Leistungsbescheide, Vermögens-/Forderungs- u. Schuldenübersichten

##### Erhebung von personenbezogenen Daten nach dem Nds. Gesetz über das Halten von Hunden (NHundG)

Im Interesse einer Verwaltungsvereinfachung werden personenbezogene Daten, die die Gemeinde gem. § 17 NHundG für die Überwachung der Einhaltung von Vorschriften des NHundG benötigt, im Rahmen der Hundesteueranmeldung mit erhoben: Sachkundenachweis, Angaben zur elektronischen Kennzeichnung (Chip) und zur Haftpflichtversicherung.

#### **d) Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Sie sind verpflichtet, die unter Zif. 3c) aufgeführten Daten anzugeben, sofern diese nicht als freiwillige Angaben gekennzeichnet sind. Die Daten werden für die Durchführung des Besteuerungsverfahrens nach dem NKAG und des Verwaltungsverfahrens nach dem NHundG benötigt. Wenn Sie die erforderlichen Angaben nicht angeben, können Bußgelder verhängt und Stundungs- bzw. Erlassanträge abgelehnt werden.

#### **e) Verarbeitung personenbezogener Daten durch Steuerbehörden zu anderen Zwecken**

Personenbezogene Daten, die zu einem bestimmten Zweck erhoben wurden, dürfen nicht einfach für andere Zwecke weiterverwendet werden. Werden personenbezogene Daten zu einem anderen Zweck als zu demjenigen, zu dem sie erhoben oder erfasst wurden, verarbeitet (sog. Weiterverarbeitung), muss eine Einwilligung oder eine entsprechende gesetzliche Ermächtigung vorliegen.

### **4. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten:**

- a) Für den Einzug von rückständigen Hundsteuerforderungen erfolgt die Übermittlung personenbezogener Daten an die Zentrale Vollstreckungsbehörde des Landkreises Hameln-Pyrmont und der Städte Bad Münder und Hessisch Oldendorf auf der Grundlage des Niedersächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes.
- b) In Schadensfällen darf nach § 11 Abs. 2 Zif. 2 Satz 1 NKAG Auskunft über Namen und Anschrift der Hundehalter an Schadensbeteiligte gegeben werden, sofern ein rechtliches Interesse an der Kenntnis der zu übermittelnden Daten glaubhaft gemacht wird und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Hundehalters an der Geheimhaltung überwiegt. Die übermittelnde Stelle hat den Empfänger zu verpflichten, die Daten nur für die Zwecke zu verarbeiten, zu denen sie ihm übermittelt wurden.
- c) Zur Abwehr einer von einem Hund ausgehenden Gefahr für die öffentliche Sicherheit dürfen Namen und Anschrift des Hundehalters sowie die Hunderasse den zuständigen Behörden (z. B. Landkreis Hameln-Pyrmont) übermittelt werden (Rechtsgrundlage: § 11 Abs. 2 Zif. 2 Satz 3 NKAG).
- d) Zur Erfüllung der Aufgaben nach § 17 Abs. 1 NHundG dürfen Steuerdaten übermittelt werden, die zur Erfüllung dieser Aufgaben erforderlich sind (Rechtsgrundlage: § 11 Abs. 2 Zif. 2 Satz 4 NKAG)
- e) Zur Sicherung der Besteuerung dürfen bei Erwerb und Veräußerung von Hunden sowie bei An- und Abmeldung den zuständigen Behörden (bisherige und neue Hundersteuerbehörde) Namen und Anschrift der Betroffenen sowie der Zeitpunkt der Veränderung übermittelt werden (Rechtsgrundlage: § 11 Abs. 2 Zif. 2 Satz 5 NKAG)

### **5. Dauer der Speicherung:**

Personenbezogene Daten werden solange gespeichert, wie sie für das Besteuerungsverfahren erforderlich sind. Maßstab hierfür sind die steuerlichen Verjährungsfristen nach §§ 169 bis 171 und 228 bis 232 der Abgabenordnung (AO). Die Festsetzungsverjährung beträgt in der Regel vier Jahre, bei Steuerhinterziehung zehn Jahre bzw. fünf Jahre bei leichtfertiger Steuerverkürzung. Die Zahlungsverjährung beträgt fünf Jahre. Darüber hinaus werden die personenbezogenen Daten für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen – in der Regel zehn Jahre - nach § 147 AO und § 41 Abs. 2 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) gespeichert. Die Dauer kann sich infolge noch anhängender Verwaltungs-, Rechtsbehelfs- und Ordnungswidrigkeitenverfahren entsprechend verlängern.

## 6. **Betroffenenrechte:**

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) insbesondere folgende Rechte:

### a) **Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten u. deren Verarbeitung (Art. 15 DSGVO)**

Sie haben das Recht, Auskunft darüber zu verlangen, ob wir personenbezogene Daten zu Ihrer Person verarbeiten oder nicht. Wenn wir personenbezogene Daten von Ihnen verarbeiten, haben sie Anspruch zu erfahren,

- (1) warum wir Ihre Daten verarbeiten (siehe auch Punkt 3.),
- (2) welche Arten von Daten wir von Ihnen verarbeiten ,
- (3) welche Art von Empfängern, Daten von Ihnen erhalten oder erhalten sollen,
- (4) wie lange wir Ihre Daten speichern werden bzw. die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer (s. auch Punkt 5,)
- (5) dass Sie ein Recht auf Berichtigung und Löschung der Sie betreffenden Daten einschließlich des Rechts auf Einschränkung der Bearbeitung und der Möglichkeit des Widerspruchs haben,
- (6) dass Sie ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde haben (siehe unten Zif. g.)
- (7) woher Ihre Daten stammen, falls wir sie nicht bei Ihnen direkt erhoben haben,
- (8) ob Ihre Daten für eine automatische Entscheidungsfindung verwendet werden,
- (9) dass, wenn Daten über Sie in ein Land außerhalb der Europäischen Union übermittelt werden, Sie Anspruch auf Auskunft haben, ob und falls ja, aufgrund welcher Garantien ein angemessenes Schutzniveau beim Datenempfänger sichergestellt ist,
- (10) dass Sie das Recht haben, eine Kopie Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen. Datenkopien werden grundsätzlich in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Die erste Kopie ist kostenfrei, für weitere Kopien kann ein angemessenes Entgelt verlangt werden. Eine Kopie kann nur bereitgestellt werden, soweit die Rechte anderer Personen hierdurch nicht beeinträchtigt werden.
- (11) In bestimmten Fällen besteht jedoch eine Einschränkung dieses Auskunftsrechts, so z. B. wenn die Auskunftserteilung die öffentliche Sicherheit gefährden würde, dies zur Verfolgung von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten erforderlich ist oder die Auskunft dazu führen würde, dass ein Sachverhalt, der nach einer Rechtsvorschrift oder wegen der Rechte und Freiheiten einer anderen Person geheim zu halten ist, aufgedeckt wird.

### b) **Recht auf Datenberichtigung (Art. 16 DSGVO)**

Sie haben das Recht, von uns die Berichtigung Ihrer Daten zu verlangen, wenn diese nicht richtig und/oder unvollständig sein sollten. Hierzu gehört auch das Recht auf Vervollständigung durch ergänzende Erklärungen und Mitteilungen Ihrerseits.

### c) **Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO)**

Sie haben das Recht die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, wenn

- (1) diese für die Zwecke, für die sie erhoben oder verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind,
- (2) die Datenverarbeitung aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung erfolgt und Sie die Einwilligung widerrufen haben. Dies gilt allerdings nicht, wenn eine andere gesetzliche Erlaubnis für die Datenverarbeitung besteht.
- (3) Sie Widerspruch gegen eine Datenverarbeitung eingelegt haben und keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vorliegen,
- (4) Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden.
- (5) Ein Recht auf Löschung personenbezogener Daten besteht u. a. nicht, wenn
  - das Recht zur freien Meinungsäußerung und Information dem Löschungsverlangen entgegensteht,
  - die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit gem. Artikel 9 Abs. 2 Buchstaben h und i sowie Artikel 9 Abs. 3 DSGVO erforderlich ist,
  - die Verarbeitung personenbezogener Daten zu Archivierungs- und/oder Forschungszwecken erforderlich ist,
  - die personenbezogenen Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich sind.

### d) **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)**

- (1) Wenn Sie die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten bestritten haben, können Sie verlangen, dass Ihre Daten für die Dauer der Überprüfung nicht anderweitig genutzt und somit deren Verarbeitung eingeschränkt werden.
- (2) Bei unrechtmäßiger Datenverarbeitung können Sie anstelle der Datenlöschung die Einschränkung der Datennutzung verlangen.
- (3) Benötigen Sie Ihre personenbezogenen Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen, aber wir benötigen Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr, können Sie von uns die Einschränkung der Verarbeitung auf die Rechtsverfolgungszwecke verlangen.
- (4) Haben Sie gegen eine Datenverarbeitung Widerspruch nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO eingelegt und steht noch nicht fest, ob unsere Interessen an einer Verarbeitung Ihre Interessen überwiegen, können Sie Verlangen, dass Ihre Daten für die Dauer der Prüfung für andere Zwecke nicht genutzt und somit deren Verarbeitung eingeschränkt ist.
- (5) Personenbezogene Daten, deren Verarbeitung auf Ihr Verlangen eingeschränkt wurde, dürfen – von ihrer Speicherung abgesehen – nur mit Ihrer Einwilligung, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen, zum Schutz der Recht anderer natürlicher oder juristischer Personen oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

### e) **Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)**

Die Vorschrift des Art. 20 DSGVO ist im Verwaltungsverfahren in Steuersachen nach der AO nicht anzuwenden, da die Verarbeitung personenbezogener Daten nicht auf Grundlage einer Einwilligung erfolgt.

### f) **Recht auf Widerspruch (Artikel 21 DSGVO)**

Sofern eine Datenverarbeitung für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 6 Abs. 1 Zif. e DSGVO) oder die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen der Behörde oder eines Dritten erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 Zif. f DSGVO), haben Sie das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings kann dem nicht nachkommen werden, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet.

### g) **Beschwerderecht**

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Unsere zuständige Aufsichtsbehörde ist:

- **Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Telefon: +49 511 120-4500, E-Mail: [poststelle@lfd.niedersachsen.de](mailto:poststelle@lfd.niedersachsen.de)**